



GEMEINDEAMT ST. AEGIDI

Pol. Bezirk Schärding, Oberösterreich

4725 St. Aegidi, 11. Juli 2022

Bearbeiter: Michael Jell

Telefon 07717/7355

Telefax 07717/77355-4

Homepage: www.st-aegidi.at

E-mail: gemeinde@st-aegidi.ooe.gv.at

An die
Gemeinde St. Aegidi
St. Aegidi 10
4725 St. Aegidi

Gegenstand: Bauvorhaben: **Neubau eines Fitnessstudios**
Grundstück Nr. **370/1 (EZ 203)**
KG **48017 Schauern**

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Frau Janine und Herr Michael Lechner,

haben um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Firma Duswald Bau GmbH, Schulstraße 7, 4720 Neumarkt vom 08.06.2022 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben Neubau eines Fitnessstudios auf dem Grundstück Nr. 370/1KG 48017 Schauern angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 die mit einem Lokalausweis an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Montag, den 18. Juli 2022, um 09:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer im Gemeindeamt 4725 St. Aegidi 10, Sitzungssaal, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:



Klaus Paminger

Diese Verständigung ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

2. sowie weiters an

Bauwerber u. Grundeigentümer sowie Planverfasser:

- Janine und Michael Lechner
- Duswald Bau GmbH
- Straßenmeisterei Engelhartzell
- Markus und Tanja Dräxler
- Ludwig und Cäcilia Zauner
- Walter Stuhlberger
- Walter Rader
- Alfred und Monika Beham
- Johannes Schopf
- Josef Rader
- Karolina Frauscher
- Josef Stuhlberger
- Bezirksbauamt Ried im Innkreis